

4424/J XX.GP

der Abg. Wenitsch, Ing. Reichhold, Dr. Salzl, Aumayer und Kollegen an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft betreffend Schadenersatzklage in der Sache Fischerdeponie Die Mitterndorfer Senke ist als Hauptlieferant für die 3. Wiener Wasserleitung vorgesehen. An der Verseuchung des Grundwassers durch die in der Fischer - Deponie abgelagerten Giffässer über viele Jahre hinweg scheint sowohl der Betreiber als auch einige leitende Beamte der NÖ - Landesregierung, Landesräte und Landeshauptleute nicht unschuldig zu sein. Im Jahre 1994 hatte der niederösterreichische Wasserlandesrat bezüglich Fischerdeponie auf „Gefahr in Verzug“ entschieden und Maßnahmen angeordnet. Dieser Entscheid wurde vom seinerzeitigen Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft Dr. Fischler aufgehoben und durch die Weisung „keine Gefahr in Verzug“ ersetzt. Von Fachleuten wird der eingetretene Schaden allerdings mit ca. 1,5 Mrd.S beziffert. Eine von der Finanzprokurator eingebrachte Klage, u.a. gegen hohe Landespolitiker der ÖVP, wurde über Auftrag des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Inneres, allerdings verspätet eingebracht und nach Durchlaufen aller drei Instanzen vom Obersten Gerichtshof wegen Verjährung abgewiesen. Die Sanierungsversuche werden aus den Taschen der Steuerzahler finanziert, für die eingetretenen Wasser - und Umweltschäden haftet niemand und die seinerzeit Verantwortlichen führen ein von der Gerichtsbarkeit unbehelligtes Leben. Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft die nachstehende Anfrage

1. Wann erging erstmals der Auftrag Ihres Ressorts an die Finanzprokurator, gegen die zehn beamteten Hofräte der NÖ Landesregierung in der Causa Fischerdeponie zu klagen ?
2. Wann übermittelte Ihr Ressort der Finanzprokurator welche für die Klageerhebung notwendigen Unterlagen ?
3. Wann brachte die Finanzprokurator erstmals Klage gegen die zehn Hofräte ein ?
4. Wann erging erstmals der Auftrag Ihres Ressorts an die Finanzprokurator, gegen die vier niederösterreichischen Landespolitiker Pröll, Ludwig, Blochberger und Maurer in der Sache Fischerdeponie zu klagen ?

5. Wann übermittelte Ihr Ressort der Finanzprokurator welche für die Klageerhebung gegen die Landespolitiker notwendigen Unterlagen ?
6. Wann brachte die Finanzprokurator erstmals Klage gegen die vier Landespolitiker ein ?
7. Ist Ihnen bekannt, warum die Klage gegen all diese Personen beim Arbeits - und Sozialgericht erfolgte ?
8. Wann erfolgte das Urteil des Erstgerichtes auf Verjährung ?
9. Wann berief die Finanzprokurator gegen dieses Ersturteil beim Oberlandesgericht Wien ?
10. Welche Unterlagen, Beweismittel usw. in der Causa Fischer - deponie lagen zwar in der Obersten Wasserrechtsbehörde auf, wurden aber der Finanzprokurator nicht zum Zweck der Klage zur Verfügung gestellt ?
11. Mit welcher Begründung erkannte das Oberlandesgericht Wien auf Nicht - Verjährung ?
12. Wann und mit welcher Begründung gab der Oberste Gerichtshof den Rekursen der zehn beamteten Hofräte und der drei Politiker Pröll, Blochberger und Maurer Folge ?
13. Wie verantworten Sie die finanziellen Konsequenzen für die Republik Österreich, daß sie die zur Sanierung der Fischerdeponie aufgewendeten und noch aufzuwendenden finanziellen Mittel nicht ersetzt erhält (mindestens 1,5 Mrd.S) und außerdem die eigenen Anwaltskosten und die Prozeßkosten der Beklagten zu tragen hat ?